

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Christlichen Jugendfreizeitstätte Schloss Ascheberg

1. Vertragspartner

Träger ist die Christliche Jugendfreizeitstätte Schloss Ascheberg der Sebulon Offensive Nord e.V. Vertragspartner sind Einzelpersonen, Kontaktpersonen und Gruppen. Vertragspartner des Trägers bei einer Gruppe ist nicht das einzelne Mitglied, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt. Ist die Gruppe ein eingetragener Verein oder eine juristische Person, sind diese und nicht die Kontaktperson Vertragspartner des Trägers.

2. Anmeldung, Vertragsabschluss

Nach Terminanfrage erfolgt die Zusendung eines Anmeldeformulars mit Terminvorschlag. Die Anmeldung muss daraufhin schriftlich erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldung des Vertragspartners zustande. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Zusage des Trägers, und zwar vor Antritt der Reise. Bei Teilnehmern bis zum 18. Lebensjahr muss die Einwilligung der Eltern, sofern diese nicht an der Reise beteiligt sind, dem Träger schriftlich vorliegen.

3. Preise, Konditionen, Zahlungsbedingungen, Stornierung

Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Der Träger verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss gültigen Preise zu berechnen.

Der Träger stellt am Ende eines jeden Aufenthaltes dem Vertragspartner die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen in Rechnung. Diese sind vom Vertragspartner sofort in bar oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Der Rücktritt von der Reise muss vor Reisebeginn dem Träger schriftlich mitgeteilt werden. Folgende Rücktrittsgebühren werden vom Freizeitheim Schloss Ascheberg pro gebuchter Person erhoben:

12. bis 30. Woche vor Freizeitbeginn

50% der Gesamtkosten

bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn

70% der Gesamtkosten

weniger als 6 Wochen vor Freizeitbeginn

80% der Gesamtkosten

Zur Absicherung der Stornokosten empfiehlt Ihnen das Freizeitheim Schloss Ascheberg den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4. Kinderermäßigung

Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Freizeitbeginn. Den Umfang der Kinderermäßigung entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Preisliste.

5. Haftung des Trägers

Bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Freizeit nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstiger vom Träger nicht zu vertretender Umstände (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien usw.) haftet das Freizeitheim Schloss Ascheberg nicht.

6. Leistungsänderungen

Das Freizeitheim Schloss Ascheberg ist Gruppen gegenüber berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zusätzliche Belegungen aufzunehmen. Wegen Mängel unserer Leistungen kann der Vertragspartner nur dann Rechte gegenüber dem Träger geltend machen, wenn diese umgehend beim Freizeitheim Schloss Ascheberg schriftlich gerügt werden. Mündliche Absprachen gelten nicht.

7. Hausordnung

Die Hausordnung und Hinweise unserer Heimleitung sind von jedem Vertragspartner zu beachten. Für Beschädigungen des Hauses und dessen Einrichtung haftet der Vertragspartner.

8. Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche gilt der Sitz der Freizeitstätte Schloss Ascheberg der Sebulon Offensive Nord e.V. (Amtsgericht Plön) als vereinbart.